

In Betrieben gibt es Betriebsräte. Ihre Rechtsgrundlage ist das Betriebsverfassungsgesetz. In staatlichen Behörden, kommunalen Verwaltungen oder öffentlichen Schulen gibt es Personalräte. Deren Rechte gründen sich auf Personalvertretungsgesetze des Bundes oder der Länder.

Doch diese Gesetze gelten nicht für Kirchen, ihre Einrichtungen und ihre Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie. Diese Sonderstellung ist im Grundgesetz in Artikel 140 verankert. Die Katholische Kirche hat dafür die „MAVO“ (Mitarbeitervertretungsordnung) erlassen, die Evangelische Kirche das „MVG“ (Mitarbeitervertretungsgesetz).

Beide Mitbestimmungswerke sind im Wesentlichen den Personalvertretungsgesetzen nachgebaut. Daher haben Mitarbeitervertreter*innen und –vertreter in etwa ähnliche Rechte und Pflichten wie Personalvertreter.

MitarbeiterInnen bestimmen mit!

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes wirken durch die Mitarbeitervertretungen an den Gestaltungs-, Veränderungs- und Entscheidungsprozessen des Dienstgebers (so heißt der Arbeitgeber in der MAVO-Sprache) mit.

Aufgaben der MAV

- Eine MAV strebt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber an.
- Sie achtet darauf, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich und gerecht behandelt werden.
- Sie tritt für eine gute Zusammenarbeit ein und stärkt das Verständnis für den kirchlichen Auftrag in der Einrichtung.
- Sie nimmt Anregungen und berechnete Beschwerden entgegen, trägt sie vor und sorgt gegebenenfalls für Abhilfe.
- Sie fördert die berufliche Eingliederung und Entwicklungen Schutzbedürftiger, so z.B. der ausländischen oder schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen.
- Sie setzt sich für Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Gesundheitsförderung ein.
- Sie wirkt auf frauen- und familienfreundliche Arbeitsplätze hin.
- Sie regt Maßnahmen an, die der Einrichtung und den Mitarbeiterinnen dienen.

Aber ein ganz normales Arbeitsleben bringt meist noch andere Aufgaben für eine MAV mit sich.

Rechte der MAV

Die MAVO sieht unterschiedliche Beteiligungsrechte vor. Zusätzlich können Dienstvereinbarungen abgeschlossen werden.

Nur mit *Zustimmung* der MAV können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z.B.

- eingruppiert, höhergruppiert, rückgruppiert,
- über die Altersgrenze hinaus weiterbeschäftigt,
- in eine andere Einrichtung abgeordnet werden.

Bei Einstellung neuer Mitarbeiter*innen hat die MAV ein Zustimmungsrecht. Der Verweigerung der Zustimmung ist allerdings ein sehr enger Rahmen gesetzt.

Angelegenheiten der Dienststelle betreffen immer alle Mitarbeiter*innen. Bei einigen Angelegenheiten kann der Dienstgeber nicht ohne die Zustimmung der MAV handeln, da bestimmte betriebliche Regelungen nur mit Zustimmung der MAV zulässig sind.

Darüber hinaus hat die MAV ein Antragsrecht.

Doch auch das ist längst noch nicht alles!

Die Mitglieder der MAV
im St. Lukas-Heim und den
Caritaswerkstätten 2020-2024

Gerd Grun

Wohnassistentz

Anke Hermes

(3. Vorsitzende) Haus Vosseberg,
Außenwohngruppen Dörpen

Ludger Hermes

(1. Vorsitzender) Fachschule
Heilerziehungspflege

Carsten Hockmann

(Schriftführer/Kassenwart)
Caritaswerkstatt Papenburg

Günter Lammers

(2. Vorsitzender)
Caritaswerkstatt Börger

Andreas Middendorf

Sprachheilkindergarten,
Sögel

Hans-Gerd Norda

Außenwohngruppe
Franziskus

Melanie Osteresch

Kinderheim Marienstift

Patrick Schipmann

Kinderhaus

Wilfried Schnieders

Haus Vosseberg

Lucas Telgen

Tagesbildungsstätte

Johannes Tombrink

Kinderhaus

Lena Westendorf

Haus Vosseberg

Christoph Wöste

Caritaswerkstatt Papenburg

Marion Zumsande

(Kassenwartin) Tagesbildungsstätte



*MITARBEITERINNENVERTRETUNG
ST. LUKAS-HEIM
GASTHAUSKANAL 9
26871 PAPENBURG*

Die Mitglieder der MAV sind bei allen Fragen rund um Ihren Arbeitsplatz als Ansprechpartner für Sie da! In fast allen Teileinrichtungen sind sie präsent. Sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben.

Regelmäßig bereiten wir neue Informationen für die Mitarbeiter*innen unserer Einrichtungen auf.

Achten Sie deshalb auch auf Infos, E-Mails und Aushänge von uns!

Mitarbeiter*innenvertretung
St. Lukas-Heim
Caritas-Werkstätten nördl. Emsland GmbH
MAV-Büro
Gasthauskanal 9
26871 Papenburg

Tel.: 04961/925277
E-Mail: mav@st-lukas-heim.de



*MITARBEITERINNENVERTRETUNG
ST. LUKAS-HEIM
GASTHAUSKANAL 9
26871 PAPENBURG*

